

Informationen zum Berater

Zu- und Vorname, Titel

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Ich vermittele und biete Beratungsleistung an für

Die Österreichische Hagelversicherung VVaG, Lerchengasse 3-5, 1080 Wien
Tel: 01/403 16 81-0, E-Mail: office@hagel.at, beschwerdestelle@hagel.at
Firmenbuchnummer 106532s Handelsgericht Wien, DVR: 0013854

Ich bin tätig als **Agent** als **Makler** als **Angestellter** der Österreichischen Hagelversicherung
 als **Angestellter** des folgenden Unternehmens:

Name und Anschrift des Unternehmens

Vergütung

- Ich erhalte eine variable Provision, die in der Versicherungsprämie enthalten ist.
 Ich beziehe kein vermittlungsabhängiges Einkommen.

Kundendaten

Zu- und Vorname bzw. Firmenname

Anschrift

Betriebsnummer

Beratungstermin

Erstberatung Folgeberatung **Datum**

Die betriebliche Situation hat sich seit dem letzten Beratungstermin

- nicht verändert.**
 wie folgt **verändert:**

Der Kunde wünscht eine Beratung zu folgenden Produktionszweigen:

Ackerbau / Grünland

Für folgende Kulturen stehen spezielle Versicherungslösungen zur Verfügung:

- Zuckerrübe
 Ölkürbis
 Saatmais
 Kartoffel
 Hopfen
 Dauerweiden

Feldgemüse

Tierhaltung

- Rinder
 Schweine
 Pferde

Weinbau

- Weintrauben
 Rebholz
 Rebschulen
 Junganlagen
 Hagelschutzeinrichtungen
 Unterlagsreben
 Selektionsrebholz

Gartenbau

- Gewächshäuser
 Baumschulen
 Freilandkulturen

Obstbau

- Frucht
 Hagelschutzeinrichtungen
 Fruchtholz/Bäume
 Junganlagen

Der Kunde interessiert sich für folgende **Versicherungslösungen**:

Ackerbau / Grünland <table> <thead> <tr> <th></th> <th>ja</th> <th>nein</th> <th>bestehend</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>• Hagel</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>• Elementarrisiken</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>• Dürreindex</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> </tbody> </table>		ja	nein	bestehend	• Hagel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	• Elementarrisiken	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	• Dürreindex	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Tierhaltung <table> <thead> <tr> <th></th> <th>ja</th> <th>nein</th> <th>bestehend</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>• Tierseuche</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>• Tod/Totgeburt</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>• Lüftungsausfall</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> </tbody> </table>		ja	nein	bestehend	• Tierseuche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	• Tod/Totgeburt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	• Lüftungsausfall	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
	ja	nein	bestehend																																		
• Hagel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																		
• Elementarrisiken	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																		
• Dürreindex	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																		
	ja	nein	bestehend																																		
• Tierseuche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																		
• Tod/Totgeburt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																		
• Lüftungsausfall	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																		
Feldgemüse <table> <thead> <tr> <th></th> <th>ja</th> <th>nein</th> <th>bestehend</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>• Hagel</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>• Elementarrisiken</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> </tbody> </table>		ja	nein	bestehend	• Hagel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	• Elementarrisiken	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Weinbau <table> <thead> <tr> <th></th> <th>ja</th> <th>nein</th> <th>bestehend</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>• Hagel</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>• Frost</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>• Sturm</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> </tbody> </table>		ja	nein	bestehend	• Hagel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	• Frost	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	• Sturm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								
	ja	nein	bestehend																																		
• Hagel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																		
• Elementarrisiken	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																		
	ja	nein	bestehend																																		
• Hagel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																		
• Frost	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																		
• Sturm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																		
Obstbau <table> <thead> <tr> <th></th> <th>ja</th> <th>nein</th> <th>bestehend</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>• Hagel</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>• Frost</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>• Dürre</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>• Sturm/Schneedruck</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> </tbody> </table>		ja	nein	bestehend	• Hagel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	• Frost	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	• Dürre	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	• Sturm/Schneedruck	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Gartenbau <table> <thead> <tr> <th></th> <th>ja</th> <th>nein</th> <th>bestehend</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>• Hagel</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>• Elementarrisiken</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>• Verderb</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> </tbody> </table>		ja	nein	bestehend	• Hagel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	• Elementarrisiken	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	• Verderb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	ja	nein	bestehend																																		
• Hagel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																		
• Frost	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																		
• Dürre	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																		
• Sturm/Schneedruck	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																		
	ja	nein	bestehend																																		
• Hagel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																		
• Elementarrisiken	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																		
• Verderb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																		

Versicherungsempfehlungen inkl. Begründung

Versicherungslösungen, die trotz Empfehlung **nicht gewünscht** werden

Risiken, die von der Österreichischen Hagelversicherung **nicht versicherbar** sind

Kundenerklärung

- Ich habe dieses Beratungsprotokoll **gelesen** und bestätige die Richtigkeit aller Angaben. Die Beratung hinsichtlich der mir empfohlenen Produkte erfolgte **aufgrund meiner Angaben**. Mit meiner Unterschrift auf diesem Protokoll stelle ich noch **keinen Antrag** auf Versicherung. Eine **Kopie** des Beratungsprotokolls wurde mir ausgehändigt.
- Ich brauche **keine Beratung** und verzichte auf eine persönliche und begründete Empfehlung, ob der von mir beabsichtigte Vertrag am besten meinen Wünschen und Bedürfnissen entspricht.

Ort, Datum

Unterschrift Kunde

Unterschrift Berater

Agrarversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Die Österreichische
Hagelversicherung



Österreichische Hagelversicherung VVaG Produkt: Pflanzen- und Nutztierversicherung

Bitte beachten Sie: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die Angaben in diesem Produktinformationsblatt stellen lediglich einen vereinfachten Überblick dar. Alle vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Versicherung für die agrarische Produktion



Was ist versichert?

Je nach Produktionszweig sind im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme versichert:

- ✓ Das Hauptprodukt der agrarischen Pflanzen gegen Mengenverlust durch bestimmte Unwetterereignisse.
- ✓ Die Eindeckungen und technischen Vorrichtungen zum Schutz der Pflanzen gegen Beschädigung durch bestimmte Unwetterereignisse.
- ✓ Die Nutztiere gegen Ausfälle (z.B. Verendungen, Tierseuchen).



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort und erstreckt sich auf die versicherten Sachen, die dem Versicherer rechtzeitig bekanntgegeben wurden.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Ich informiere die Österreichische Hagelversicherung vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Ich versichere den gesamten Anbau ein und derselben Kultur, alle Tiere einer Gattung und alle Schutzvorrichtungen einer Art (Totalversicherungspflicht).
- Ich gebe jährlich rechtzeitig Änderungen zu den versicherten Kulturen/Tieren/Schutzvorrichtungen bekannt.
- Ich zahle meine Prämien wie vereinbart.
- Ich melde einen Versicherungsfall innerhalb der vereinbarten Frist.
- Ich wirke an der Feststellung des Schadens mit.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Die Deckung für jedes versicherte Risiko beginnt zu vereinbarten Stichtagen. Bei technischen Vorrichtungen zum Schutz der Pflanzen nach einer technischen Abnahme.

Ende: Der Versicherungsschutz endet

- durch Kündigung mit dem Ende der jeweiligen Versicherungsperiode (= Kalenderjahr).
- mit der Ernte der versicherten Kultur.
- zu vereinbarten Stichtagen bei bestimmten Risiken.
- bei technischen Vorrichtungen zum Schutz der Pflanzen, wenn sie ihre Schutzwirkung verloren haben.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Schäden durch außergewöhnliche Naturereignisse (z.B. Feuer, Vermurung, Lawinen, Erdbeben).
- ✗ Vorsätzlich herbeigeführte Schäden.
- ✗ Schäden, die bereits bei Antragstellung eingetreten sind.
- ✗ Schäden durch Managementfehler des Versicherungsnehmers in der Produktion.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei Verstoß gegen die Totalversicherungspflicht wird die Gesamtversicherungssumme auf alle mit dieser Kulturart bebauten versicherten und nicht versicherten Fläche aufgeteilt.
- ! Im Schadensfall kommt der vereinbarte Selbstbehalt zur Anwendung.
- ! Bei Ernte, Bearbeitungen oder Änderungen vor Feststellung des Schadens kann der Versicherer leistungsfrei werden.
- ! Bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensherbeiführung.
- ! Bei Verletzung vertraglicher Vereinbarungen kann es zu Entfall oder Einschränkungen des Versicherungsschutzes kommen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Ich zahle meine Versicherungsprämie so, dass sie zum vereinbarten Zahlungstermin am Konto des Versicherers eingelangt ist.

Wie: z.B. mit Einzugsermächtigung, Online oder Zahlschein – wie vereinbart.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Schriftlich, eingeschrieben und fristgerecht.

- Eine Kündigung unterschreibe ich selbst oder eine von mir nachweislich dazu bevollmächtigte Person.
- Will ich den Vertrag zum Jahresende beenden, muss die Kündigung bis 30. September beim Versicherer einlangen.
- Will ich den Vertrag nach einem Versicherungsfall beenden, muss die Kündigung bis zum Ablauf eines Monats seit dem Abschluss der Verhandlungen über die Entschädigung beim Versicherer einlangen. Diese Kündigung kann für spätestens Jahresende ausgesprochen werden.

WEITERE ERKLÄRUNGEN UND HINWEISE:

Rechtsgrundlagen:

Die Rechtsgrundlagen für die beantragte Versicherung sind die Versicherungsbedingungen sowie das Versicherungsvertragsgesetz. Es ist österreichisches Recht anzuwenden.

Antragsbindungsfrist:

Die Antragsbindungsfrist von sechs Wochen bzw. eine schriftlich vereinbarte längere Frist beginnt ab Zugang des unterfertigten Antrages bei der Österreichischen Hagelversicherung.

Anzeigepflicht - schriftliche Form:

Der Versicherungsnehmer ist allein für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben verantwortlich, auch wenn eine andere Person deren Niederschrift vornimmt. Sämtliche Anzeigen und Erklärungen des Versicherungsnehmers müssen schriftlich erfolgen. Die Versicherungsbetreuer sind nicht berechtigt, Erklärungen, insbesondere Deckungszusagen, für den Versicherer abzugeben. Abmachungen und Erklärungen sind daher für den Versicherer nur verbindlich, wenn sie vom Versicherer schriftlich bestätigt und firmenmäßig gezeichnet sind.

Vertragsbeginn:

Die Antragstellung begründet noch keinen Versicherungsvertrag. Erst ab Zugang der Police oder einer gesonderten Annahmeerklärung und rechtzeitiger Prämienzahlung kommt der Versicherungsvertrag zustande. Eine Ablehnung des Antrages hat der Versicherer binnen drei Wochen nach dem Eingang dem Versicherungsnehmer schriftlich mitzuteilen.

Belehrung über das Rücktrittsrecht:

Sie können von Ihrem Versicherungsvertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in geschriebener Form (z.B. Brief, Fax, E-Mail) zurücktreten. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Zugang der Police, jedoch nicht, bevor Sie die Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Prämienfestsetzung oder -änderung und diese Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben. Die Rücktrittserklärung ist zu richten an Österreichische Hagelversicherung VVaG, Lerchengasse 3-5, 1080 Wien, Fax 01/403 16 81 – 46, antrag@hagel.at. Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird. Hat der

Versicherer bereits Deckung gewährt, so gebührt ihm eine der Deckungsdauer entsprechende Prämie. Ihr Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat, nachdem Sie den Versicherungsschein einschließlich dieser Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.

Beschwerden richten Sie an beschwerdestelle@hagel.at. Nähere Informationen dazu finden Sie auf www.hagel.at.

Obliegenheiten:

Der Versicherungsnehmer hat den Schadensfall sofort binnen 24 Stunden telefonisch oder online dem Versicherer zu melden.

Sonstiges:

Die Verträge werden auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und sind jährlich zum Ende des Kalenderjahres kündbar. Die Kündigung hat bis spätestens 30. September schriftlich zu erfolgen.

Keulungs-/Tötungs- sowie Gülle und Festmistentsorgungskosten: In allen Produktionsformen: Sie erhalten Kosten abzüglich 10% Selbstbehalt

Ferkelerzeugung (bis 31 kg):

Entschädigung pro Sperrwoche und Muttersau in Euro (Sperrung mit Keulung)														
Ferkelpreis in Euro pro Ferkel	Anzahl Ferkel pro Muttersau und Jahr													
	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33
40	6,11	6,88	7,65	8,42	9,19	9,96	10,73	11,50	12,27	13,03	13,80	14,57	15,34	16,11
45	6,88	7,74	8,61	9,47	10,34	11,20	12,07	12,93	13,80	14,66	15,53	16,39	17,26	18,13
50	7,64	8,60	9,56	10,52	11,49	12,45	13,41	14,37	15,33	16,29	17,26	18,22	19,18	20,14
55	8,40	9,46	10,52	11,58	12,63	13,69	14,75	15,81	16,87	17,92	18,98	20,04	21,10	22,15
60	9,17	10,32	11,48	12,63	13,78	14,94	16,09	17,24	18,40	19,55	20,71	21,86	23,01	24,17
65	9,93	11,18	12,43	13,68	14,93	16,18	17,43	18,68	19,93	21,18	22,43	23,68	24,93	26,18
70	10,70	12,04	13,39	14,73	16,08	17,43	18,77	20,12	21,46	22,81	24,16	25,50	26,85	28,20
75	11,46	12,90	14,34	15,79	17,23	18,67	20,11	21,56	23,00	24,44	25,88	27,32	28,77	30,21
80	12,22	13,76	15,30	16,84	18,38	19,92	21,45	22,99	24,53	26,07	27,61	29,15	30,69	32,22
85	12,99	14,62	16,26	17,89	19,53	21,16	22,80	24,43	26,06	27,70	29,33	30,97	32,60	34,24
90	13,75	15,48	17,21	18,94	20,67	22,41	24,14	25,87	27,60	29,33	31,06	32,79	34,52	36,25
95	14,52	16,34	18,17	20,00	21,82	23,65	25,48	27,30	29,13	30,96	32,78	34,61	36,44	38,27
100	15,28	17,20	19,13	21,05	22,97	24,89	26,82	28,74	30,66	32,59	34,51	36,43	38,36	40,28
105	16,04	18,06	20,08	22,10	24,12	26,14	28,16	30,18	32,20	34,22	36,24	38,25	40,27	42,29
110	16,81	18,92	21,04	23,15	25,27	27,38	29,50	31,62	33,73	35,85	37,96	40,08	42,19	44,31
115	17,57	19,78	21,99	24,21	26,42	28,63	30,84	33,05	35,26	37,48	39,69	41,90	44,11	46,32
120	18,34	20,64	22,95	25,26	27,57	29,87	32,18	34,49	36,80	39,10	41,41	43,72	46,03	48,34
125	19,10	21,50	23,91	26,31	28,71	31,12	33,52	35,93	38,33	40,73	43,14	45,54	47,95	50,35
130	19,86	22,36	24,86	27,36	29,86	32,36	34,86	37,36	39,86	42,36	44,86	47,36	49,86	52,36
135	20,63	23,22	25,82	28,42	31,01	33,61	36,20	38,80	41,40	43,99	46,59	49,18	51,78	54,38
140	21,39	24,08	26,78	29,47	32,16	34,85	37,55	40,24	42,93	45,62	48,31	51,01	53,70	56,39
145	22,16	24,94	27,73	30,52	33,31	36,10	38,89	41,67	44,46	47,25	50,04	52,83	55,62	58,41
150	22,92	25,80	28,69	31,57	34,46	37,34	40,23	43,11	46,00	48,88	51,77	54,65	57,53	60,42
155	23,68	26,66	29,64	32,63	35,61	38,59	41,57	44,55	47,53	50,51	53,49	56,47	59,45	62,43
160	24,45	27,52	30,60	33,68	36,75	39,83	42,91	45,99	49,06	52,14	55,22	58,29	61,37	64,45
Einmalzahlung pro Muttersau: 150 €														

Bestandesaufbau nach Keulung (Ferkelproduktion, Jungsaunen-/Jungeber):

- für **max. 52 Wochen** nach Aufhebung der Sperre ab dem Einstellungsdatum
- Für jede wieder eingestellte Muttersau **25 % des beantragten Wertes** (Entschädigungssatzes) lt. der Tabelle

Sperre ohne Keulung:

Erhöhte Futterkosten: 5 % des gewählten Ferkelpreises (Einmalzahlung) lt. Antrag

- Ab der 4. Sperrwoche bis 1 Monat nach Sperrende
- Einzeltierverkauf: Ferkel, die schwerer als 31 kg sind
- Verkauf in Gruppe: Durchschnittsgewicht muss über 31 kg liegen

Tötung nach behördlicher Anordnung: 60 % des gewählten Ferkelpreises als Einmalzahlung (zuzüglich Tötungskosten minus 10% Selbstbehalt)

- ab der 4. Sperrwoche bis Sperrende
- Höhe der Entschädigung unabhängig von Alter oder Gewicht der getöteten Tiere

Verzögerte Belegung von Muttersauen aufgrund behördlicher Anordnung:

- Entschädigung pro Woche wie Sperre mit Keulung (Ferkelerzeugung) mit 2 Wochen Selbstbehalt

Jungsaunenproduktion/Jungeberproduktion

Entschädigung pro Sperrwoche und Muttersau in Euro (Sperrung mit Keulung)																													
Jungsaunen-/Jungeberpreis in Euro	Vermarktete Jungsaunen/Jungeber pro Jahr und Muttersau														Jungsaunen-/Jungeberpreis in Euro	Vermarktete Jungsaunen/Jungeber pro Jahr und Muttersau													
	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	5	6	7	8		9	10	11	12	13	14								
200	19,2	23,1	26,9	30,8	34,6	38,5	42,3	46,2	50,0	53,8	450	43,3	51,9	60,6	69,2	77,9	86,5	95,2	103,8	112,5	121,2								
210	20,2	24,2	28,3	32,3	36,3	40,4	44,4	48,5	52,5	56,5	460	44,2	53,1	61,9	70,8	79,6	88,5	97,3	106,2	115,0	123,8								
220	21,2	25,4	29,6	33,8	38,1	42,3	46,5	50,8	55,0	59,2	470	45,2	54,2	63,3	72,3	81,3	90,4	99,4	108,5	117,5	126,5								
230	22,1	26,5	31,0	35,4	39,8	44,2	48,7	53,1	57,5	61,9	480	46,2	55,4	64,6	73,8	83,1	92,3	101,5	110,8	120,0	129,2								
240	23,1	27,7	32,3	36,9	41,5	46,2	50,8	55,4	60,0	64,6	490	47,1	56,5	66,0	75,4	84,8	94,2	103,7	113,1	122,5	131,9								
250	24,0	28,8	33,7	38,5	43,3	48,1	52,9	57,7	62,5	67,3	500	48,1	57,7	67,3	76,9	86,5	96,2	105,8	115,4	125,0	134,6								
260	25,0	30,0	35,0	40,0	45,0	50,0	55,0	60,0	65,0	70,0	510	49,0	58,8	68,7	78,5	88,3	98,1	107,9	117,7	127,5	137,3								
270	26,0	31,2	36,3	41,5	46,7	51,9	57,1	62,3	67,5	72,7	520	50,0	60,0	70,0	80,0	90,0	100,0	110,0	120,0	130,0	140,0								
280	26,9	32,3	37,7	43,1	48,5	53,8	59,2	64,6	70,0	75,4	530	51,0	61,2	71,3	81,5	91,7	101,9	112,1	122,3	132,5	142,7								
290	27,9	33,5	39,0	44,6	50,2	55,8	61,3	66,9	72,5	78,1	540	51,9	62,3	72,7	83,1	93,5	103,8	114,2	124,6	135,0	145,4								
300	28,8	34,6	40,4	46,2	51,9	57,7	63,5	69,2	75,0	80,8	550	52,9	63,3	74,0	84,6	95,2	105,8	116,3	126,9	137,5	148,1								
310	29,8	35,8	41,7	47,7	53,7	59,6	65,6	71,5	77,5	83,5	560	53,8	64,6	75,4	86,2	96,9	107,7	118,5	129,2	140,0	150,8								
320	30,8	36,9	43,1	49,2	55,4	61,5	67,7	73,8	80,0	86,2	570	54,8	65,8	76,7	87,7	98,7	109,6	120,6	131,5	142,5	153,5								
330	31,7	38,1	44,4	50,8	57,1	63,5	69,8	76,2	82,5	88,8	580	55,8	66,9	78,1	89,2	100,4	111,5	122,7	133,8	144,9	156,0								
340	32,7	39,2	45,8	52,3	58,8	65,4	71,9	78,5	85,0	91,5	590	56,7	68,1	79,4	90,8	102,1	113,5	124,8	136,2	147,5	158,8								
350	33,7	40,4	47,1	53,8	60,6	67,3	74,0	80,8	87,5	94,2	600	57,7	69,2	80,8	92,3	103,8	115,4	126,9	138,5	150,0	161,5								
360	34,6	41,5	48,5	55,4	62,3	69,2	76,2	83,1	90,0	96,9	610	58,7	70,4	82,1	93,8	105,6	117,3	129,0	140,8	152,5	164,2								
370	35,6	42,7	49,8	56,9	64,0	71,2	78,3	85,4	92,5	99,6	620	59,6	71,5	83,5	95,4	107,3	119,2	131,2	143,1	155,0	166,9								
380	36,5	43,8	51,2	58,5	65,8	73,1	80,4	87,7	95,0	102,3	630	60,6	72,7	84,8	96,9	109,0	121,2	133,3	145,4	157,5	169,6								
390	37,5	45,0	52,5	60,0	67,5	75,0	82,5	90,0	97,5	105,0	640	61,5	73,8	86,2	98,5	110,8	123,1	135,4	147,7	160,0	172,3								
400	38,5	46,2	53,8	61,5	69,2	76,9	84,6	92,3	100,0	107,7	650	62,5	75,0	87,5	100,0	112,5	125,0	137,5	150,0	162,5	175,0								
410	39,4	47,3	55,2	63,1	71,0	78,8	86,7	94,6	102,5	110,4	660	63,5	76,2	88,8	101,5	114,2	126,9	139,6	152,3	165,0	177,7								
420	40,4	48,5	56,5	64,6	72,7	80,8	88,8	96,9	105,0	113,1	670	64,4	77,3	90,2	103,1	116,0	128,8	141,7	154,6	167,5	180,4								
430	41,3	49,6	57,9	66,2	74,4	82,7	91,0	99,2	107,5	115,8	680	65,4	78,5	91,5	104,6	117,7	130,8	143,8	156,9	170,0	183,1								
440	42,3	50,8	59,2	67,7	76,2	84,6	93,1	101,5	110,0	118,5	690	66,3	79,6	92,9	106,2	119,4	132,7	146,0	159,2	172,5	185,8								
Einmalzahlung pro Muttersau: 150 €														700	67,3	80,8	94,2	107,7	121,2	134,6	148,1	161,5	175,0	188,5					

Sperre ohne Keulung:

Geschlachtete Tiere (innerhalb der Sperrzeit):

Tierwert lt. Antrag abzüglich des Schlachtpreises lt. Abrechnung der Schlachttiere inkl. Gewichtsangaben bzw. Klassifizierungsprotokoll

Tötung nach behördlicher Anordnung (ab 4. Sperrwoche):

60 % des gewählten Tierwertes als Einmalzahlung (+ Tötungskosten abzüglich 10% SB) und unabhängig vom Tieralter/-gewicht

Verzögerte Belegung von Muttersauen aufgrund behördlicher Anordnung:

- Entschädigung pro Woche wie Sperre mit Keulung (Ferkelerzeugung) mit 2 Wochen Selbstbehalt

Schweinemast

Entschädigung pro Sperrwoche und Mastplatz in Euro (Sperrung mit Keulung)										
Schlacht- erlös pro Mastschwein in Euro	Umtriebe pro Mastplatz und Jahr									
	2,3	2,4	2,5	2,6	2,7	2,8	2,9	3	3,1	3,2
130	0,70	0,80	0,89	0,98	1,07	1,16	1,25	1,35	1,44	1,53
140	0,76	0,86	0,96	1,05	1,15	1,25	1,35	1,45	1,55	1,65
150	0,81	0,92	1,02	1,13	1,24	1,34	1,45	1,55	1,66	1,77
160	0,87	0,98	1,09	1,21	1,32	1,43	1,54	1,66	1,77	1,88
170	0,92	1,04	1,16	1,28	1,40	1,52	1,64	1,76	1,88	2,00
180	0,97	1,10	1,23	1,36	1,48	1,61	1,74	1,86	1,99	2,12
190	1,03	1,16	1,30	1,43	1,57	1,70	1,83	1,97	2,10	2,24
200	1,08	1,22	1,37	1,51	1,65	1,79	1,93	2,07	2,21	2,35
210*	1,14	1,28	1,43	1,58	1,73	1,88	2,03	2,18	2,32	2,47
220*	1,19	1,35	1,50	1,66	1,81	1,97	2,12	2,28	2,43	2,59
230*	1,24	1,41	1,57	1,73	1,89	2,06	2,22	2,38	2,55	2,71
240*	1,30	1,47	1,64	1,81	1,98	2,15	2,32	2,49	2,66	2,83
250*	1,35	1,53	1,71	1,88	2,06	2,24	2,41	2,59	2,77	2,94
260*	1,41	1,59	1,77	1,96	2,14	2,33	2,51	2,69	2,88	3,06
270*	1,46	1,65	1,84	2,03	2,22	2,42	2,61	2,80	2,99	3,18
280*	1,52	1,71	1,91	2,11	2,31	2,50	2,70	2,90	3,10	3,30
290*	1,57	1,77	1,98	2,18	2,39	2,59	2,80	3,00	3,21	3,41
300*	1,62	1,84	2,05	2,26	2,47	2,68	2,90	3,11	3,32	3,53
310*	1,68	1,90	2,12	2,33	2,55	2,77	2,99	3,21	3,43	3,65
320*	1,73	1,96	2,18	2,41	2,64	2,86	3,09	3,31	3,54	3,77
330*	1,79	2,02	2,25	2,49	2,72	2,95	3,19	3,42	3,65	3,88
340*	1,84	2,08	2,32	2,56	2,80	3,04	3,28	3,52	3,76	4,00
350*	1,89	2,14	2,39	2,64	2,88	3,13	3,38	3,63	3,87	4,12
360*	1,95	2,20	2,46	2,71	2,97	3,22	3,47	3,73	3,98	4,24
370*	2,00	2,26	2,53	2,79	3,05	3,31	3,57	3,83	4,09	4,36
380*	2,06	2,33	2,59	2,86	3,13	3,40	3,67	3,94	4,21	4,47
390*	2,11	2,39	2,66	2,94	3,21	3,49	3,76	4,04	4,32	4,59
400*	2,16	2,45	2,73	3,01	3,30	3,58	3,86	4,14	4,43	4,71

Einmalzahlung pro Mastplatz: 10 €
* Auswahl nur für Biobetriebe

Sperrung ohne Keulung:

Übermastiere:

- Vorlage der Abrechnung der Schlachttiere inkl. Gewichtsangaben bzw. das Klassifizierungsprotokoll
- Innerhalb der Sperrzeit + 1 Monat nach Ende der Sperrung
- Ohne Qualitätsprogramm: pro Tier über 102 kg Schlachtgewicht (kalt) einmalig 15 % des Tierwerts laut Antrag pro Masttier
- Mit Qualitätsprogramm: Teilnahme mit >50 % der Masttiere innerhalb der letzten 12 Monate: Entschädigung: 15 % des Tierwerts über Schlachtgewichtsobergrenze des Qualitätsprogrammes

Erhöhte Futterkosten:

- ab 4. Sperrwoche bis 1 Monat nach Ende der Sperrung; gleiche Gewichtsgrenzen wie Übermast
- Entschädigung: 5 % des Tierwerts lt. Antrag pro Masttier

Tötung nach behördlicher Anordnung (Platzmangel/Hygiene): 60 % des gewählten Tierwertes als Einmalzahlung unabhängig vom Tieralter/-gewicht (+ Tötungskosten abzüglich 10 % Selbstbehalt)

Leerstand von Mastplätzen: pro Woche lt. Tabelle wie „Sperrung mit Keulung“ (mit 2 Wochen Selbstbehalt)

Lüftungsausfall

Preisermittlung: Notierungspreise der Österreichischen Schweinebörse (www.schweineboerse.at) zum Zeitpunkt des Schadensereignisses plus Mehrwertsteuer

Muttersauen: Preis/kg Schlachtgewicht

Ferkel (bis 31kg): Preis/kg

Mastschweine und Läufer: Preis/kg Schlachtgewicht

Preisermittlung für Jungsauen/Jungeber: betriebliche Verkaufsrechnungen der letzten 12 Monate als Basis für durchschnittlichen Preis pro Stück (brutto). Kann kein Preis festgestellt werden, legt der Versicherer den Preis für Jungsauen (gemäß www.szv.at) bzw. für Jungeber jährlich fest.

Ferkel-Produktion:

Muttersauen: 100% des aktuellen Schlachtpreises je kg (Notierungspreis) x tatsächliches durchschnittliches Gewicht/Stk. lt. TKV x 75% Ausschachtung x Tieranzahl. Ist das Gewicht der Muttersauen nicht feststellbar, wird mit einem durchschnittlichen Schlachtgewicht von 180 kg pro Muttersau gerechnet.

Ferkel:

Basis: 100% des Ferkelpreises zum Zeitpunkt des Schadensereignisses abhängig vom Alter

Entschädigung in % des Ferkelpreises (31kg)	Durchschnittliches Alter der Ferkel in Wochen											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	33	47	57	64	70	75	80	84	89	92	96	100

Mastschweine und Läufer:

Basis: 100% des Notierungspreises zum Zeitpunkt des Schadensereignisses x 95 kg Schlachtgewicht (=theoretischer Schlachterlös). Entschädigung abhängig vom Lebendgewicht.

Entschädigung in % des „theoretischen Schlachterlöses“	Durchschnittliches Lebendgewicht der verendeten Tiere in kg pro Mastschwein									
	≤40	≤50	≤60	≤70	≤80	≤90	≤100	≤110	≤120	>120
	55	60	65	70	75	80	85	90	95	100

Jungsauen/Jungeberproduktion:

Muttersauen: siehe links

Ferkel: siehe links

Jungsauen: Entschädigung für max. für den Anteil vermarkteter Jungsauen pro Muttersau und Jahr abhängig vom durchschnittlichen Alter. Der restliche Anteil wird gemäß Mastschweine und Läufer entschädigt. Bis zum Alter von 12 Wochen werden die Tiere als Ferkel entschädigt. Basis ist 100% des ermittelten Jungsauenpreises in Abhängigkeit vom Alter der Jungsauen:

Tage	Durchschnittliches Alter der verendeten Tiere in Tage pro Jungsau											
	85-96	97-109	110-122	123-135	136-148	149-161	162-174	175-259	260-278	279-297	298-316	317<
Entschädigung in % des "Jungsauen-preises"	30	40	50	60	70	80	90	100	150	155	160	165

Jungeber:

Basis: 100% des ermittelten Jungeberpreis mit 7 Monaten x durchschnittliches Lebendgewicht der Jungeber x Anzahl der Jungeber; Die Entschädigung ist abhängig vom durchschnittlichen Lebendgewicht.

Entschädigung in % des "Jungeber-preises"	Durchschnittliches Lebendgewicht der verendeten Tiere in kg pro Jungeber										
	≤40	≤50	≤60	≤70	≤80	≤90	≤100	≤110	≤120	≤130	131≤
	7	9	12	15	20	25	35	50	75	100	100

Datenschutzhinweis zu Ihrem Versicherungsvertrag

Wer ist für den Umgang mit Ihren Daten verantwortlich?

Verantwortlich ist die Österreichische Hagelversicherung Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (kurz: „ÖHV“, „wir“), Lerchengasse 3–5, 1080 Wien, Tel: 01/403 16 81-0, Mail: office@hagel.at.

Wie erreichen Sie unseren Datenschutzbeauftragten?
Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten unter Datenschutz@hagel.at.

Was ist der Zweck für die Verarbeitung Ihrer Daten durch uns?

Die Verarbeitung erfolgt zur Erfüllung Ihres Versicherungsvertrags, zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Ihre Anfrage hin erfolgen, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, der wir als Verantwortliche unterliegen.

Aufgrund welcher Rechtsgrundlage verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten den maßgeblichen Gesetzen entsprechend und beachten dabei insbesondere die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), das Datenschutzgesetz (DSG) sowie das Versicherungsvertragsgesetz (VersVG).

Personenbezogene Daten

Für unser Versicherungsverhältnis mit Ihnen ist es unerlässlich, dass wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten. Wir benötigen diese Daten, um zu prüfen, ob und zu welchen Konditionen Ihr Versicherungsverhältnis zustande kommt und um im Leistungsfall Ihren Versicherungsanspruch bestimmen zu können. Darüber hinaus verwenden wir Ihre personenbezogenen Daten zu Ihrer sonstigen Betreuung, wie beispielsweise zur Information über Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, sofern diese für Ihr Versicherungsverhältnis relevant sind.

Unter „personenbezogene Daten“ sind jegliche Informationen zu verstehen, die sich auf natürliche Personen entweder mittelbar oder unmittelbar beziehen (etwa Namen, Adressen, Vertragsdaten). Auch wenn damit Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse nicht unmittelbar vom Begriff der personenbezogenen Daten umfasst sind, lassen wir solchen Informationen den gleichen Schutz zukommen und wir erwarten dies auch von unseren Geschäftspartnern und Kunden.

Umfang der Datenverwendung

Wenn Sie bei uns den Abschluss einer Versicherung beantragen, so geben Sie uns personenbezogene Daten und gegebenenfalls auch Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowohl von Ihnen wie auch von Ihren Angehörigen, Mitarbeitern oder von sonstigen Dritten bekannt. In all diesen Fällen gehen wir grundsätzlich von Ihrer Berechtigung zur Bekanntgabe dieser Daten aus. Wir verwenden Ihre Daten und die Daten solcher Dritter, die von Ihnen genannt werden, in unserem berechtigten Interesse als Verantwortliche Ihrer Datenverarbeitung und in jenem Ausmaß, als dies zur ordnungsgemäßen Begründung und Abwicklung unseres Versicherungsverhältnisses mit Ihnen notwendig ist. Auf Basis allfällig gesondert von Ihnen erteilter Zustimmungserklärungen verwenden wir Ihre Daten auch, um Ihnen weitergehende Produktangebote von uns zu unterbreiten.

Mitwirkung von Rückversicherern

Zur Absicherung unserer Eigenkapitalausstattung und zur Sicherstellung unserer Leistungsverpflichtung arbeiten wir eng mit Rückversicherern zusammen. Hierzu kann es erforderlich sein, dass wir Daten zu Ihrem Versicherungsverhältnis mit unseren Rückversicherern

austauschen. Dieser Datenaustausch erfolgt stets nur zum Zweck der gemeinschaftlichen Prüfung des Versicherungsrisikos.

Mitwirkung von Versicherungsmaklern

Wenn Sie einen Versicherungsmakler mit Ihren Angelegenheiten betrauen, so erhebt und verarbeitet dieser Ihre personenbezogenen Daten und leitet uns diese etwa zur Prüfung eines neuen Versicherungsrisikos, zum Abschluss eines Versicherungsvertrages oder zur Leistungsfallprüfung weiter. Ebenso übermitteln wir an Ihren Versicherungsmakler personenbezogene Daten zu Ihrer Person und zu Ihrem Versicherungsverhältnis in jenem Ausmaß, als dies Ihr Versicherungsmakler zu Ihrer Betreuung benötigt. Weil Ihr Versicherungsmakler selbst für die datenschutzkonforme Verwendung Ihrer Daten Gewähr leisten muss, lassen wir bei der Auswahl der Zusammenarbeit mit unseren Versicherungsmaklern stets höchste Sorgfalt walten.

Weitergabe der Daten an Behörden sowie an sonstige Dritte

Als Versicherungsunternehmen unterliegen wir hohen Regulierungsanforderungen und stetiger behördlicher Aufsicht. Dabei kann es dazu kommen, dass wir Behörden auf deren Anfragen hin personenbezogene Daten unserer Versicherungsnehmer offenlegen müssen. Ebenso kann es dazu kommen, dass wir Dritte, wie etwa mit der Schadenserhebung beauftragte Sachverständige, beiziehen und diesen Ihre personenbezogenen Daten übermitteln. In all diesen Fällen achten wir jedoch stets darauf, dass die gesetzlichen Grundlagen eingehalten werden und somit der Schutz Ihrer Daten gewahrt bleibt.

Unsere Datensicherheit

Unser Informationssicherheitsmanagementsystem ist zertifiziert, entspricht den Forderungen der ISO 27001:2013 und wird jährlichen Überwachungsaudits und dreijährigen Verlängerungsaudits unterworfen. Wir verfügen über Verschlüsselungsoptionen im externen Datenverkehr, sofern Sie - als Empfänger unserer Kommunikation - über die technischen Voraussetzungen zur Entschlüsselung verfügen. Bitte beachten Sie, dass die elektronische Kommunikation unter Verwendung handelsüblicher Mailprogramme (etwa MS Exchange) keinen absoluten Schutz vor Drittzugriffen bietet und dass bei dieser Form der Kommunikationsübermittlung auch nicht-Europäische Server eingeschalten sein können.

Die Speicherung von Daten zu Ihrem Versicherungsverhältnis verbleibt stets in unserem internen Rechenzentrum. Sollten Sie Fragen zu unseren konkret Ihren Geschäftsfall betreffenden Datensicherheitsvorkehrungen haben, wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten.

Ihre Rechte

Sie können Auskunft zur Herkunft, zu den Kategorien, zur Speicherdauer, zu den Empfängern, zum Zweck der zu Ihrer Person und zu Ihrem Geschäftsfall von uns verarbeiteten Daten und zur Art dieser Verarbeitung verlangen.

Falls wir Daten zu Ihrer Person verarbeiten, die unrichtig oder unvollständig sind, so können Sie deren Berichtigung oder Vervollständigung verlangen. Sie können auch die Löschung unrechtmäßig verarbeiteter Daten verlangen. Bitte beachten Sie aber, dass dies nur auf unrichtige, unvollständige oder unrechtmäßig verarbeitete Daten zutrifft. Ist unklar, ob die zu Ihrer Person verarbeiteten Daten unrichtig oder unvollständig sind oder unrechtmäßig verarbeitet werden, so können Sie per 25.05.2018 die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten bis zur endgültigen Klärung dieser Frage

verlangen. Wir ersuchen Sie zu beachten, dass diese Rechte einander ergänzen, sodass Sie nur entweder die Berichtigung bzw. Vervollständigung Ihrer Daten oder deren Löschung verlangen können.

Auch wenn die Daten zu Ihrer Person richtig und vollständig sind und von uns rechtmäßig verarbeitet werden, können Sie der Verarbeitung dieser Daten in besonderen, von Ihnen begründeten Einzelfällen widersprechen. Ebenso können Sie widersprechen, wenn Sie von uns Direktwerbung beziehen und diese in Zukunft nicht mehr erhalten möchten.

Per 25.05.2018 können Sie die von uns zu Ihrer Person verarbeiteten Daten, sofern wir diese von Ihnen selbst erhalten haben, in einem von uns bestimmten, maschinenlesbaren Format erhalten oder uns mit der direkten Übermittlung dieser Daten an einen von Ihnen gewählten Dritten beauftragen, sofern dieser Empfänger uns dies aus technischer Sicht ermöglicht und der Datenübertragung weder ein unvertretbarer Aufwand noch gesetzliche oder sonstige Verschwiegenheitspflichten oder Vertraulichkeitserwägungen von unserer Seite oder von dritten Personen entgegen stehen.

Bei all Ihren Anliegen ersuchen wir Sie, sich an unseren Datenschutzbeauftragten zu wenden, wobei wir Sie hierbei stets um einen Beleg Ihrer Identität, etwa durch Übermittlung einer elektronischen Ausweiskopie, ersuchen.

Auch wenn wir uns bestmöglich um den Schutz und die Integrität Ihrer Daten bemühen, können Meinungsverschiedenheiten über die Art, wie wir Ihre Daten verwenden, nicht ausgeschlossen werden. Sind Sie der Ansicht, dass wir Ihre Daten in nicht zulässiger Weise verwenden, so steht Ihnen das Recht auf Beschwerdeerhebung bei der österreichischen Datenschutzbehörde offen.

Unsere Datenaufbewahrung

Grundsätzlich bewahren wir Ihre Daten für die Dauer unserer Versicherungsbeziehung mit Ihnen auf. Darüber hinaus sind wir vielfältigen Aufbewahrungspflichten unterworfen, gemäß der wir Daten zu Ihrer Person, zu Drittpersonen (z.B. Ehegattin als weitere Versicherungsnehmerin), zu Ihren Leistungsfällen und zu Ihrem Versicherungsverhältnis über Beendigung des Versicherungsverhältnisses hinaus oder auch nach Abschluss eines Leistungsfalls aufzubewahren haben, wie dies etwa aufgrund der unternehmensrechtlichen Aufbewahrungsfristen der Fall ist. Wir bewahren Ihre Daten zudem solange auf, wie die Geltendmachung von Rechtsansprüchen aus unserem Versicherungsverhältnis mit Ihnen möglich ist.

Die Erforderlichkeit der Verarbeitung Ihrer Daten

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten sowie gegebenenfalls von Dritten, die Sie namhaft machen, ist zur Prüfung Ihres Versicherungsrisikos, zur Begründung unseres Versicherungsverhältnisses und zur Erfüllung Ihrer Leistungsansprüche erforderlich. Sollten Sie uns diese Daten nicht oder nicht im benötigten Umfang bereitstellen, so können wir das von Ihnen gewünschte Versicherungsverhältnis unter Umständen nicht begründen oder Ihren Leistungsfall nicht erfüllen. Bitte beachten Sie, dass dies nicht als vertragliche Nichterfüllung unsererseits gelten würde.

Sofern wir Ihre Daten auf Basis einer von Ihnen erteilten Zustimmung erhalten haben und verarbeiten, können Sie diese Zustimmung jederzeit mit der Folge widerrufen, dass wir Ihre Daten ab Erhalt des Zustimmungswiderrufs nicht mehr für die in der Zustimmung ausgewiesenen Zwecke verarbeiten.

Ihre Kontaktmöglichkeit

Bei datenschutzrechtlichen Fragen und Anliegen wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten unter Datenschutz@hagel.at.